

Bücherwagenverkehr Leipzig—Hamburg.

Wir haben wiederholt die Vorzüge des Bücherwagenverkehrs gegenüber dem Kraftwagenverkehr betont und können heute mitteilen, daß die Reichsbahn-Verwaltung unseren Vorschlägen Folge gegeben und die Tarife um 1.60 Mk. pro 100 Kilo ermäßigt hat. So beträgt der Übernahmefuß frei Haus Leipzig bis frei Haus Hamburg für 100 Kilo ab 6. Dezember statt 8.10 Mk. nur 6.50 Mk.

Wir hoffen, daß diese Ermäßigung für unsere Hamburger Geschäftsfreunde Veranlassung sein wird, den Verkehr über Leipzig unter Benutzung des Bücherwagens recht umfänglich auszunutzen.

Berein Leipziger Kommissionäre.

Bücherwagenverkehr vor Weihnachten.

In den Tagen vor Weihnachten finden folgende Erweiterungen bzw. Abänderungen des Bücherwagenverkehrs statt:

1. Düsseldorf: Der am Freitag, dem 14., vorgesehene Wagen wird auf Sonnabend, den 15. Dezember verlegt.
2. Besondere Weihnachts-Bücherwagen
 - a) am Sonnabend, dem 15. Dezember, nach: Barmen, Dortmund, Elberfeld, München,
 - b) am Montag, dem 17. Dezember, außer den planmäßigen Wagen, nach Frankfurt a. M., Hamburg, Hannover, Köln, Magdeburg, Mannheim, Nürnberg, Stuttgart.
3. Die planmäßig für Montag, den 24., und Dienstag, den 25., vorgesehenen Wagen kommen bereits am Sonnabend, dem 22. Dezember, zur Abfertigung.
4. Die am Dienstag, dem 1. Januar, planmäßig laufenden Wagen werden am Montag, dem 31. Dezember, abgefertigt werden.
5. Anstelle des Leipziger Bücherwagens nach Zürich am Donnerstag, dem 20. Dezember, und nach Basel am Freitag, dem 21. Dezember, wird je ein Bücherwagen nach Zürich und Basel am Mittwoch, dem 19. Dezember, abgelassen, damit er noch rechtzeitig vor dem Feste eintrifft.

Berein Leipziger Kommissionäre.

Zur Wirtschaftslage.

Von Prof. Dr. G. Menz.

[Reparationsfrage und innerwirtschaftliche sowie innerpolitische Lage. — Die Konjunktur. — Buchgewerbe und Buchhandel. — Das deutsche Buch im Ausland.]

Konnten wir vor vier Wochen an dieser Stelle mit Befriedigung feststellen, daß die Verhandlungen zur Vorbereitung der endgültigen Lösung der Reparationsfrage rascher, als zunächst erwartbar gewesen, in Gang gekommen seien — nicht mehr —, so muß heute leider darauf hingewiesen werden, daß der bisherige weitere Fortgang der Sache weniger befriedigend ist. Man ist im Grunde nicht einen Schritt vorwärts gekommen, es sei denn, daß hinter den Kulissen Entscheidungen gefallen sind oder angebahnt werden konnten, was jedoch wenig behaglich wäre; denn solche geheime Verständigungen würden wohl nur auf unsere Kosten gehen. Auf die Möglichkeiten einer Lösung der Reparationsfrage überhaupt soll inhaltlich hier noch nicht eingegangen werden. Daß dahinter die ernstesten Gefahren für uns lauern, dürfte keines weiteren Beweises bedürfen. Wir sind schon längst in einer viel zu bösen Lage, als daß auch die bestmögliche Erledigung, wie sie nach dem leider nun einmal vorhandenen Kräfteverhältnis noch zu wünschen und zu erhoffen bleibt, jemals ein Glück für uns bedeuten wird; es bleibt immer ein Unglück, nur mit Seufzen und Zähneknirschen zu tragen. Es gibt hier nur noch »kleinere Übel«. Aber unterstrichen werden muß dabei vor allem immer die unbedingte Notwendigkeit einer Reform der bisherigen Reparationsregelung. So, wie es jetzt ist und namentlich zuletzt noch geworden ist, kann es nicht weiter gehen. Die Reparationsfrage beherrscht ja auch unsere innerpolitische

Lage in entscheidendem Sinne. Auf der Tagung des Zentralvorstandes der Deutschen Volkspartei Ende November sprach Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius über »Grundsätze deutscher Wirtschaftspolitik«. Er wies zunächst die gegen die Reichsregierung erhobenen Vorwürfe, sie täusche sich und das Volk über den Ernst der Wirtschaftslage, zurück und teilte mit, daß im gegenwärtigen Reichskabinett schon bei der Beratung der Regierungserklärung übereinstimmende Auffassung über das Nachlassen der Konjunktur und daraus folgende vermehrte Arbeitslosigkeit, über die schwachen Stellen unserer Wirtschaftsstruktur und über die Empfindlichkeit unserer Kreditlage festgestellt worden sei. Das Kernproblem erblickt Dr. Curtius in dem drückenden Kapitalmangel und der Hemmung von Kapitalneubildung aus eigener Kraft. Wir hätten nachzuholen, was wir während der Kriegs- und Nachkriegsblockade, den Wirren der Revolution und Inflation an Rationalisierung versäumt hätten, was an Investitionen unterblieben wäre; die Nachholung wäre dringend, wenn wir mit der Entwicklung der Welttechnik und Weltwirtschaft Schritt halten wollten, vor allem aber müßten wir zur Erfüllung unserer Auslandverpflichtungen eine Ausweitung unseres ganzen Apparates über das Vorkriegsmaß hinaus vornehmen. So rückt das Problem der Deckung unseres Kapitalbedarfs auch in den Mittelpunkt der von den Sachverständigen für die Endlösung der Reparationsfrage anzustellenden Untersuchungen und gleichzeitig immer mehr in den Mittelpunkt der deutschen Wirtschaftspolitik überhaupt. In der Tat hängt von der Lösung der Reparationsfrage der weitere Kredit unserer Wirtschaft ab. Die Endsumme der Gesamtverpflichtung muß festgelegt werden, damit man ermessen kann, was nach dieser ersten Hypothek überhaupt noch übrig bleibt. Der Eintritt der vollen Jahreszahlungslast am 1. September hat aber auch schon erwiesen, daß dafür der Reichsetat nicht mehr ausreicht. Wir sind auch hier am Ende unserer Kraft. Wie das Defizit ausgeglichen werden soll, ohne die Wirtschaft zu erdroffeln, ist nicht erkennbar. Vorläufig ist noch nicht entdeckt, welche Steuern wirklich soviel mehr einbringen könnten. Die »Industrie- und Handelszeitung« schrieb dazu am 29. November:

Gewiß ist bisher nur, daß die Biersteuer und der Branntweinverkaufspreis beträchtlich erhöht werden müssen. . . . Ob daneben auch eine Reichsweinsteuer eingeführt wird, ferner die Erbschafts- und Vermögenssteuer verschärft bzw. eine Vermögenssteuer vierteljährlich nacherhoben wird, läßt sich noch gar nicht übersehen. Es sprechen natürlich steuerliche und soziale Gesichtspunkte dafür, wenn man Bier und Branntwein verteuert, auch die Weinsteuern — sei es in Form einer Reichsteuer oder in Form der kommunalen Getränkesteuer — wieder einzuführen. Es ist aber von vornherein klar, daß das Zentrum gegen die Wiederbesteuerung des Weins bis zum äußersten ankämpfen wird. Außerdem sind die Kosten der Weinsteuernerhebung außerordentlich groß. Das praktische Ergebnis der Weinsteuern ist daher nur gering und wird außerdem wahrscheinlich durch die dann wieder notwendig werdenden Notstandsaktionen für die Winzer noch weiter geschmälert. Es spricht also viel dafür, daß man die Weinsteuern nicht wieder aufnimmt. Aber auch gegen die erwogene Verschärfung der Erbschaftssteuer ist beim Zentrum auf eine entschiedene Opposition zu rechnen, ferner sprechen dagegen die Bedenken einer Beeinträchtigung der Kapitalbildung. Die gleichen Bedenken werden auch gegen die etwaige Einführung der Vermögenszuwachssteuer geltend gemacht, gegen die wieder bei den Demokraten Opposition besteht. Da auch diese letztgenannten Steuern für die Deckung des Etatdefizits kaum wesentlich ins Gewicht fallen, besteht auch hier die Möglichkeit, daß sie von den Maßnahmen zur Deckung des Statausgleichs nicht berührt werden.

Können aber die Einnahmen nicht nennenswert erhöht werden — und das scheint angesichts der schon über das Erträgliche gehenden Belastung der Wirtschaft unbedingt der Fall zu sein —, so kommen nur Ersparnisse und Abstriche auf der Ausgaben Seite in Frage. Hundert Millionen hat man bereits davon gestrichen. Was ist das aber bei dem Milliardenetat im ganzen und bei einem Defizit von fast 600 Millionen! Tatsächlich sind Einsparungen in nennenswertem Umfang beim Reich selbst nur durch Aufgabenabbau erreichbar. Man will ja aber gerade das Reich in seinem Bereich ausbauen und stärken, um den Einheitsgedanken zu fördern. So tritt die Frage des Finanzaus-